

STADT WETTER (HESSEN)

Der Magistrat



Magistrat der Stadt Wetter, Postfach 1108, 35081 Wetter (Hessen)

Jens Fricke
Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
Postfach 200 608
35018 Marburg

Fachbereich II

Bürgerbüro/Ordnungsangelegenheiten/ Friedhofsverwaltung

Sachbearbeiter:	Herr Sohn
Zimmer:	18
Telefon-Durchwahl:	06423/8251
Telefon-Vermittlung:	06423/82-0
Fax:	06423/8221
E-Mail:	klaus.sohn@wetter-hessen.de
Internet:	www.wetter-hessen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen
- II/1

Datum
10.02.2011

Kommunalwahl am 27. März 2011

Ihr Antrag auf Plakatierung vom 10.02.2011

Sehr geehrter Herr Fricke,

die Plakatwände der Stadt Wetter stehen Ihnen ab dem 14.02.2011 an denen in der Anlage beschriebenen Standplätzen in folgendem Umfang zur Verfügung:

- Sie haben die Möglichkeit, auf jeder Wand die maximale Größe von 1 Feld mit einer Plakatgröße von DIN A 2 in Anspruch zu nehmen.

Auflage:

Die Plakate Ihrer Partei bzw. Wählergruppe sind bis zum **01. April 2011** auf allen in Anspruch genommen Flächen zu entfernen.

Für diese Anordnung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Für den Fall, dass Sie die Auflage mit Ablauf der Frist nicht erfüllt haben, drohen wir Ihnen gemäß § 74 HessVwGo die Ersatzvorannahme an. Die Kosten werden vorläufig auf 200 EUR geschätzt.

Servicezeiten:

Montag bis Mittwoch

08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf (BLZ 533 500 00) Konto-Nr. 80000030

Volksbank Mittelhessen eG (BLZ 513 900 00) Konto-Nr. 26290708

Dienstgebäude:

Marktplatz 1

35083 Wetter (Hessen)

Steuernummer: 020 226 20149 (Finanzamt Gießen)

Begründung:

Die Anordnung des Sofortvollzuges ist geboten und gerechtfertigt, weil im Falle der Nichtbeachtung der Auflage nicht mit den erforderlichen Reinigungsarbeiten gewartet werden kann, bis die Einspruchsfrist abgelaufen ist.

Im Rahmen der öffentlichen Ordnung müssen die Plakatwände zeitnah nach der Wahl wieder entfernt werden.

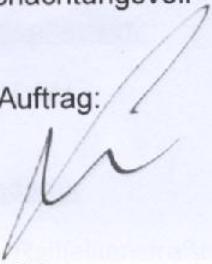
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Wetter, Ordnungsbehörde, Marktplatz 1, Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, er kann jedoch auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO durch das Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, wieder hergestellt werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag:


Anlage
1 Aufstellung

Standorte der Plakat – Anschlagtafel

Wetter:

1. Schulstraße gegenüber Parkplatz Schwimmbad
2. Ecke „Am Bahnhof“

Niederwetter:

4. DGH

Unterrospe:

5. DGH (Bushaltestelle)

Oberrospe:

6. vor dem neuen DGH

Mellnau:

7. Burgstraße

Todenhausen:

8. DGH

Amönau:

9. Raiffeisenstraße gegenüber der Einmündung Stofelsgasse

Oberndorf:

10. Ortsstraße / Bushaltestelle DGH

Warzenbach:

11. Pfütze (Spielplatz)

Treisbach:

12. Bushaltestelle K 85

Plakatierung in DIN A 2 - Format

Breite 2,41 m Höhe 2,50 m

